

Einreichungshilfe für Kleine Wertpapierinstitute (IFR)

Version 1.0 Stand: 14.01.2025

Inhalt

1	Allgemeine Hinweise	2
1.1	Ansprechpartner	2
1.2	Informationen zur Meldungserstellung	2
1.3	Kontaktinformationen mittels vCard	2
2	Einreichung im ExtraNet / Prisma	2
2.1	Dateiformat	2
2.2	Einreichung im ExtraNet und Prisma	3
2.3	Rückmeldung nach der Einreichung	3
2.3.1	Technische Rückmeldung	4
2.3.2	Fachliche Rückmeldung	4
2.3.3	Screenshot vom Upload ist keine Eingangsbestätigung	6
3	Fachliche Hinweise zur Meldungserstellung und Fehlervermeidung	7
3.1	Eingabe von Werten	7
3.1.1	Ermittlung und Datengenauigkeit von Betragswerten	7
3.1.2	Eingabe von Prozentwerten	7
3.1.3	Vorzeichen	8
3.2	Spezifische Informationen zu den Meldebögen	8
3.2.1	I 01.01	8
3.2.2	I 02.03	8
3.2.3	I 02.04	8
3.2.4	I 03.01	9
3.2.5	I 05.00	9
4	Technische Hinweise	9
4.1	Inhalte der XBRL-Datei	9
4.1.1	LEI Code	9
4.1.2	Einzutragender Stichtag	9
4.1.3	Filing Indicator	9
4.1.4	Entrypoint und Identifier Scheme	9

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Ansprechpartner

Sollten bei Ihnen bei der Meldungserstellung **technische Fragen** zur Einreichung oder technische Probleme bei der Einreichung auftreten, so wenden Sie sich bitte an <u>prisma@bundesbank.de</u>.

Haben Sie **fachliche Fragen** zu Meldungsinhalten oder es treten fachliche Fehler in Ihrer Meldung auf, so wenden Sie sich bitte an <u>dqs-its@bundesbank.de</u>.

Bitte richten Sie Ihre Frage <u>nicht</u> zeitgleich an beide E-Mail-Adressen. Sollte Ihre Frage an das falsche Team gerichtet sein, so wird ihre Anfrage intern weitergeleitet.

1.2 Informationen zur Meldungserstellung

Technische Hinweise und FAQs zur Meldungseinreichung in PRISMA finden Sie unter:

PRISMA: Aufsichtliche Meldestrecke | Deutsche Bundesbank

Fachliche Hinweise sowie den Leitfaden zur Erstellung der Meldung finden Sie im <u>"Leitfaden zur</u> <u>Erstellung der Eigenmittel- und Liquiditätsmeldung nach Art. 54 IFR</u>" auf unserer Internetseite unter: <u>Meldungen zur Bankenaufsicht | Deutsche Bundesbank</u>

1.3 Kontaktinformationen mittels vCard

Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, eine vCard mit Ihren Kontaktinformationen bei uns einzureichen, damit wir Sie bei Bedarf kontaktieren können.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter: <u>Informationen zur Einreichung von Bankaufsichtli-</u> <u>chen Meldungen, Begründungen und Kontaktdaten (bundesbank.de)</u> und im Anhang zu diesem Informationsschreiben.

2 Einreichung im ExtraNet / Prisma

2.1 Dateiformat

Die Meldung ist als XBRL-Datei in einem ZIP-Ordner einzureichen. In dem Ordner darf sich nur die XBRL-Datei befinden, keine weiteren Dateien.

Eine Einreichung in einem anderen Format, beispielsweise Excel, kann nicht als Meldungseinreichung berücksichtigt werden. Eine Umwandlung durch die Bundesbank in das vorgegebene XBRL-Format erfolgt nicht.

2.2 Einreichung im ExtraNet und Prisma

Die Meldung reichen Sie bitte unter "Datei-Upload / PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)" im ExtraNet ein.



Im ExtraNet werden Ihnen nur jene Fachbereiche angezeigt, für die Sie sich registriert haben. Sollte Ihnen PRISMA nicht angezeigt werden, registrieren Sie sich bitte unter: <u>ExtraNet Benutzer- und</u> <u>Stammdatenverwaltung</u>

2.3 Rückmeldung nach der Einreichung

Nach jeder Einreichung erhalten Sie jeweils eine technische und eine fachliche Rückmeldung automatisiert in Ihr ExtraNet-Postfach. Dieses finden Sie unter "Datei-Download / PRISMA - Feedback zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / Kontakt)".

ExtranetFT							
NAVIGATION Datei-Upload Uploads der letzten 10 Tage	Benutzer	Rückmeldungen					
Uploads der letzten 100 Tage Datei-Download Download bestätigen	ExtraNet Filetransfer: Datei-Download						
	Mit dem Link: Gesamtübersicht können Sie sich alle, für Sie zu Falls Sie sich für ein bestimmtes Fachverfahren die für Sie zum wählen Sie bitte einen der nach folgenden Links auf dieser Seit	um Download bereitgestellten Dateien anz- n Download bereitgestellten Dateien anzeij te aug					
	Bankenaufsichtliches Meldewesen InstitutiD: Institut: Deutsche Bundesbank	Abholung von:					
	04. Abholung der Rückmeldung nach § 14 Abs. 2 und 3 KWG, Vall Malbenachrichtigung* (aktiv): 🖾	Fachliche Rückmeldung (pdf, json)					
	09. Reject-, Informationsdateien und Validierungsberichte (F, FW, Mailbenachrichtigung* (aktiv):	W, I) Begründungsdateien (<u>CSV</u>)					
	10. Rückmeldung zu den Anzeigen der Länderrisikoverordnung Mailbenachrichtigung* (aktiv): 🖾						
	05. Abholung nationaler und europaischer Korrekturbenachrichtigungen nach § 14 Abs. 2 und 3 KWG Mailbenachrichtigung" (aktiv).						
	08. Validierungsberichte (F, FW, W, I) zur Dateieinreichung von Me Mailbenachrichtigung* (aktiv): 🖾	eldungen zu den EBA ITS-Modulen (außer G					
	Abholung Meldedaten für EUBA						
	Mailbenachrichtigung* (aktiv): Cl	n (115 / RTF / BGR / KONTAKT)					

Unabhängig von diesen beiden automatisierten Rückmeldungen, die eine technische und fachliche Prüfung anhand von Validierungsregeln darstellen, findet im Nachgang dazu die materielle Prüfung Ihrer Meldung durch die in den Kompetenzzentren zuständige Institutsaufsicht statt. Im Zuge dessen kann es zu einem späteren Zeitpunkt zu erneuten Rückfragen oder einer Korrekturaufforderung durch die Institutsaufsicht kommen.

2.3.1 Technische Rückmeldung

Die erste Rückmeldung ist eine "Technische Rückmeldung". Diese informiert Sie darüber, ob Ihre eingereichte Meldung technisch verarbeitet und zugeordnet werden konnte.

Ergebnis der Validierung	
Erfolgreich	

Ist das Ergebnis der technischen Validierung erfolgreich (grün markiert), brauchen Sie in diesem Schritt nichts zu unternehmen.

Ergebnis der Validierung
Error

Tritt bei der technischen Validierung ein Fehler auf und Ihre Meldung konnte nicht verarbeitet werden (rot markiert), finden Sie in der Rückmeldung einen Fehlerhinweis. Sofern Sie Fragen zur Behebung haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an <u>prisma@bundesbank.de</u>.

2.3.2 Fachliche Rückmeldung

Die zweite Rückmeldung ist eine "Fachliche Rückmeldung". Konnte Ihre Meldung verarbeitet und zugeordnet werden, durchläuft sie automatisch eine fachliche Validierung. Dabei werden die von Ihnen eingereichten Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft.



Erhalten Sie auch in der fachlichen Validierung eine erfolgreiche Bestätigung, ist die Meldung korrekt bei uns eingegangen und weist keine automatisiert festgestellten Fehler auf.

Im Rahmen der fachlichen Validierung existieren unterschiedliche Schweregrade von Validierungsfehlern, die in die Kategorien "Request for Information", "Warning" und "Error" unterteilt werden können:

- "Request for Information" stellt eine Bitte um nähere Informationen zu einer bestimmten Position dar.
- "Warning" signalisiert eine Plausibilitätsverletzung, die unter Umständen begründet werden kann.
- "Error" hingegen führt zu einer Ablehnung der Meldung aufgrund eines eindeutigen Fehlers.

Ergebnis der Validierung				
Warning				
Business Code				
Meldung	Die Instanz entspricht zwar den fachlichen Validierungsregeln, es liegen aber Feststellungen mit Schweregrad Warning und/oder Request for Information vor. Bitte begründen Sie diese entweder über die bereitgestellte csv-Datei oder reichen Sie eine Korrekturmeldung ein.			
Errors	0			
Warnings	1			
Requests for Information	0			

Ergebnis der Validierung					
	Request for Information				
Business					
Code					
Meldung	Die Instanz entspricht zwar den fachlichen Validierungsregeln, es liegen aber				
	Feststellungen mit Schweregrad Warning und/oder Request for Information vor.				
	Bitte begründen Sie diese entweder über die bereitgestellte csv-Datei oder				
	reichen Sie eine Korrekturmeldung ein.				

Erhalten Sie eine Feststellung mit Schweregrad Warning und/oder Request for Information, können Sie den Fehler mittels der ebenfalls in Ihr Postfach eingespielten Begründungsdatei im CSV-Format gegenüber der Aufsicht erklären. Füllen Sie hierzu bitte die Begründungsdatei aus und reichen Sie diese im CSV-Format im ExtraNet unter "Datei-Upload / PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)" ein.

Es kann vorkommen, dass Sie eine Feststellung mit Schweregrad Warning erhalten, Ihre Meldung jedoch trotzdem korrigiert werden muss. Dies ist insbesondere bei Rechenfehlern bzw. eindeutigen Fehlern der Fall. Sollten Sie sich in der Meldung verrechnet haben, korrigieren Sie bitte den Fehler und reichen Sie eine korrigierte Meldung ein. Eine Übermittlung des korrekten Betrags über die Begründungsdatei ist nicht ausreichend. Weitere Informationen zur Einreichung einer Begründung finden Sie unter: Informationen zur Einreichung von Begründungen.

In der fachlichen Rückmeldung finden Sie ebenfalls die Information, welche Validierungsregel ausgelöst wurde, sowie eine Beschreibung dessen, was diese Regel überprüft.

Beispiel 1:

 Feststellungen

 Warning
 DE_24_0033
 Ermittlung Einbehaltene Gewinne: {r0060} = {r0070} + {r0080}

 DE_24_0033: [i 01.01] sum{{i 01.01, r0060, c0010}} = sum{{i 01.01, r0070, r0080, c0010}}

Diese Regel (DE_24_0033) prüft, ob die Einbehaltenen Gewinne in Zeile 060 des Meldebogens I 01.01 der Summe der Zeilen 070 und 080 entspricht.

Beispiel 2:

Warning	eba_v11125_m	v11125_m: [I 02.03 (c0010)] {r0130} = {r0010} + {r0110}

Diese Regel (eba_v11125_m) prüft, ob der Wert in Zeile 130 des Meldebogens I 02.03 der Summe aus den Zeilen 0010 und 0110 entspricht.

Ergebnis der Validierung	
Error	

Tritt mindestens ein Error in Ihrer fachlichen Validierung auf, müssen Sie Ihre Meldung korrigieren und neu einreichen.

Beispiel:

Error DE_25_00	Bitte geben Sie die vorauss	ichtlichen Fixkosten für das laufende Jahr an
----------------	-----------------------------	---

Die Regel prüft ob die voraussichtlichen Fixkosten für das laufende Jahr in Meldebogen I 03.01 eingetragen wurden.

Bei Fragen zu fachlichen Fehlern wenden Sie sich bitte per E-Mail an dgs-its@bundesbank.de.

Zusätzlich zur automatisierten Prüfung Ihrer eingereichten Meldung wird diese anschließend von den zuständigen Mitarbeitern in den Kompetenzzentren einer tiefergehenden Überprüfung unterzogen. Sollten in diesem Prüfungsschritt Fragen aufkommen oder Fehler in der Meldung festgestellt werden, kann es zu Rückfragen oder einer Korrekturaufforderung kommen.

2.3.3 Screenshot vom Upload ist keine Eingangsbestätigung

ExtraNet Filetransfer: Datei-Upload						
Bankenaufsichtliches Meldewesen InstitutID: 1106999 Institut: Deutsche Bundesbank						
PRISMA - Prudentielles Reporting, Integrierte Services und Management Architektur						
DatainamoOria						
p	29405	22.11.24/09:48		MD5		
Ibro Dataj wurde unter DRISMA Drudentialles Departing Integriade Services und Management Architektur, gespeichet und zur Brüfung an den entsprachenden Eachbergich weitergeleitet						

Ihre Datei wurde unter PRISMA - Prudentielles Reporting, Integrierte Services und Management Architektur gespeichert und zur Prüfung an den entsprechenden Fachbereich weitergeleitet. zurück

Wenn Sie eine Meldung bzw. Datei im ExtraNet eingereicht haben, erhalten Sie den Hinweis, dass die Datei hochgeladen wurde. An dieser Stelle findet keine Prüfung des Inhalts statt. Der Hinweis besitzt keine Aussagekraft darüber, ob die Meldung vollständig und korrekt ist. Der Screenshot stellt somit **keine** Eingangsbestätigung für Ihre Meldung dar.

3 Fachliche Hinweise zur Meldungserstellung und Fehlervermeidung

3.1 Eingabe von Werten

3.1.1 Ermittlung und Datengenauigkeit von Betragswerten

Bitte ermitteln und übermitteln Sie die Beträge in den Meldepositionen möglichst genau. Abweichungen von der vorgegebenen Berechnungslogik können zu Differenzen und der Notwendigkeit von Korrekturmeldungen führen.

Bei der Eingabe von Betragswerten geben Sie als Institut an, mit welcher Datengenauigkeit Sie die Werte ermittelt haben und mit welcher Genauigkeitsanforderung die aufsichtlichen Systeme diese validieren sollen. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 (ITS) ermöglicht in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i den Instituten hierbei eine Bandbreite, die von zwei Nachkommastellen bis zu tausend Euro reicht.

Das Merkmal, welches die Datengenauigkeit angibt, ist in der XBRL-Datei enthalten und wird von Ihrem Dienstleister oder Programm bei der Umwandlung implementiert. Steht in der XBRL-Datei beispielsweise "decimals = 2", so bedeutet dies, dass Sie eine Datengenauigkeit von zwei Nachkommastellen übermitteln. Eine Angabe von "decimals = -3" bedeutet eine Datengenauigkeit von tausend Euro. Anhand dieser Angabe wird die eingereichte Meldung validiert.

Bei Fragen zur Veränderung der Datengenauigkeitsangabe in Ihrer XBRL-Datei wenden Sie sich bitte, sofern anwendbar, an Ihren Dienstleister oder den Anbieter Ihres Umwandlungsprogramms.

Sofern eine Validierungsregel aufgrund einer Betragsabweichung anschlägt, ist in der Regel eine Korrekturmeldung erforderlich. Die Einreichung einer Begründung mit dem korrekten Wert ist nicht ausreichend.

3.1.2 Eingabe von Prozentwerten

Bitte ermitteln Sie alle Prozentwerte auf zwei Nachkommastellen. Eine abweichende Datengenauigkeit wie bei Betragswerten ist bei Prozentwerten nicht möglich.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Meldeperiode möchten wir Ihnen folgenden Hinweis geben:

Im XBRL-Format werden Prozentwerte als Dezimalwert in der angloamerikanischen Zahlenkonvention (Punkt statt Komma, Komma statt Punkt) abgebildet. Dies bedeutet, dass beispielsweise eine Eigenmittelquote von 123,45 % <u>in der XBRL-Datei</u> als 1.2345 dargestellt wird. Hierbei handelt es sich nur um die Darstellung in der XBRL-Datei und nicht um die Erfassung in Ihrer Vorlage. Während der letzten Meldeperiode sind vermehrt Fehler aufgetreten, dass Prozentwerte um den Faktor 100 zu hoch gemeldet wurden. Dies ist ggf. auf Ihre Eingabe in Ihrer Vorlage vor der Umwandlung in das XBRL-Format zurückzuführen.

Die Dienstleister bzw. die Umwandlungsprogramme gehen bei der Umwandlung von Prozentwerten der Vorlage in die für XBRL benötigte Dezimalzahl unterschiedlich vor. Aus diesem Grund können wir Ihnen keine einheitliche Handlungsvorgabe machen. Es ist jedoch zu beobachten, dass einige Anbieter bzw. Programme die Prozenteingabe in eine Dezimalzahl umwandeln (Eingabe 123,45 % zu 1.2345), während andere die Prozentwerte der Vorlage hart in das XBRL-Format überschreiben (Eingabe 123,45 % zu 123.45). Letzteres führt zu einer Quote, die um den Faktor 100 zu hoch ist.

Bitte stimmen Sie, sofern anwendbar, mit Ihrem Anbieter / Dienstleister ab, wie die Werte übertragen werden.

3.1.3 Vorzeichen

Bitte achten Sie auf die Angabe des korrekten Vorzeichens. Hinweise hierzu finden Sie im Leitfaden zur Meldungserstellung und auch direkt im Meldebogen. Ein Minus in einer Klammer (-) bedeutet, dass ein negatives Vorzeichen erwartet wird.

3.2 Spezifische Informationen zu den Meldebögen

Ein kleines Wertpapierinstitut ist verpflichtet, die folgenden Meldebögen einzureichen: I 01.01, I 02.03, I 02.04, I 03.01, I 05.00 und I 09.01.

3.2.1 I 01.01

- Bitte achten Sie darauf, dass die Eigenmittel der Summe der Eigenmittelbestandteile entsprechen.
- Zeile 060 ist die Summe der Unterpositionen in den Zeilen 070 und 080.
- Der noch nicht festgestellte Gewinn wird in keiner Position aufgeführt.
- Bitte beachten Sie das Vorzeichen bei den Abzugspositionen.

3.2.2 I 02.03

• Der Betrag in Zeile 0010 muss dem höheren Betrag aus den Zeilen 0020 und 0030 entsprechen.

3.2.3 I 02.04

- Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur Angabe von Prozentwerten unter Punkt 3.1.2.
- Ermittlung der Eigenkapitalanforderung unter Verwendung der Übergangsbestimmung nach Art. 57 IFR:

Bei der Berechnung der Kapitalquoten in den Zeilen 0010, 0030 und 0050 kommen die Eigenmittelanforderungen ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen nach Art. 57 zur Anwendung. Es werden also die Eigenmittelanforderungen gemäß I 02.01 bzw. I 02.03 Zeile 0130 verwendet und nicht die Eigenmittelanforderungen nach Anwendung der Übergangsregelungen aus den Zeilen 0050 bis 0090.

3.2.4 I 03.01

- Bitte tragen Sie die Schwankung der fixen Gemeinkosten in Zeile 0210 stets als positiven Wert ein – auch im Falle einer Reduzierung. Die EBA erwartet hier einen absoluten Wert, d.h. das Vorzeichen wird nicht berücksichtigt.
- Tragen Sie die Werte in den Zeilen 050 bis 0190 bitte mit negativem Vorzeichen ein, da es sich um Abzüge handelt.
- Steuererträge bzw. -rückerstattungen dürfen in der Zeile 0140 nicht berücksichtigt werden. In dieser Zeile sollen ausschließlich Steueraufwände eingetragen werden.

3.2.5 I 05.00

- Bitte tragen Sie die "(Kombinierte) bilanzielle und außerbilanzielle Gesamtsumme" in Zeile 0100 ein.
- Bitte beachten Sie die Grenzwerte f
 ür die Einstufung als kleines Wertpapierinstitut in den Zeilen 0010 bis 0110 (siehe Leitfaden zur Erstellung der Eigenmittel- und Liquidit
 ätsmeldung nach Art. 54 IFR). Sollten Sie in einen der Grenzwerte
 überschreiten, gelten Sie nicht mehr als kleines Wertpapierinstitut. In diesem Fall werden Sie als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem zust
 ändigen Institutsbetreuer bei der Deutschen Bundesbank auf und reichen Sie Ihre Meldung vorerst nicht ein.

4 Technische Hinweise

4.1 Inhalte der XBRL-Datei

4.1.1 LEI Code

Zur Identifikation Ihres Unternehmens wird der LEI-Code verwendet. Eine Angabe der Gebernummer in Ihrer Meldung ist nicht ausreichend und führt zu einem Error in der technischen Prüfung.

4.1.2 Einzutragender Stichtag

In der Meldung ist der Meldestichtag einzutragen (2024-12-31). Bitte tragen Sie nicht das Datum der Erstellung oder Einreichung ein. Eintragungen, die nicht dem Meldestichtag entsprechen, führen zu einem Error in der technischen Prüfung.

4.1.3 Filing Indicator

Bei einer Meldung eines kleinen Wertpapierinstituts sind alle Filing Indicators auf "true" zu setzen, andernfalls führt dies zu einem Error in der technischen Prüfung.

4.1.4 Entrypoint und Identifier Scheme

Bitte verwenden Sie in der XBRL-Datei die korrekten Angaben. Informationen hierzu finden Sie unter Hinweise für die Meldungseinreichung und häufig gestellte Fragen | Deutsche Bundesbank